

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Schenkung von sechs Löschgruppenfahrzeugen (LF) und vier Dekontaminationsmehrzweckfahrzeugen (DMF) des Bundes für die Freiwillige Feuerwehr Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Gesundheitsausschuss	04.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	10.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.10.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt die Schenkung von sechs Löschgruppenfahrzeugen (LF) und vier Dekontaminationsmehrzweckfahrzeugen (DMF) des Bundes für die Freiwillige Feuerwehr Köln an. Die Berufsfeuerwehr trägt die laufenden Kosten in Höhe von jährlich ca. 52.700,00 € für die Versicherung, Kraftstoffe und Reparaturen.

Alternative:

Der Rat verzichtet auf die Annahme der Schenkung von sechs Löschgruppenfahrzeugen (LF) und vier Dekontaminationsmehrzweckfahrzeugen (DMF) durch den Bund. Die bei 37 vorhandenen Fahrzeuge sind fest im Einsatzkonzept der Freiwilligen Feuerwehr eingebunden. In diesem Falle entstehen durch die Rückgabe der Fahrzeuge an den Bund nicht zu tolerierende Lücken in der Einsatzfähigkeit der Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Köln, was zwangsläufig dazu führen würde, dass diese Fahrzeuge neu zu beschaffen wären.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	€	€	52.700,00 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Wege der Schenkung ehemalige Bundesfahrzeuge übernommen und bietet diese nun den Hilfsorganisationen und Kommunen an, bei denen sie im Einsatz sind. Das Finanzministerium NRW hat der unentgeltlichen Weitergabe dieser Fahrzeuge an die Hilfsorganisationen und Kommunen zugestimmt. Für den Bereich der Feuerwehr Köln handelt es sich um folgende Fahrzeuge:

Typ	Kennzeichen	Standort	Kürzel	Hersteller	Erstzulassung
LF 16 TS	K-8335	Longerich	LF-LO2	Iveco	16.03.1988
LF 16 TS	K-8337	Urbach	LF-UB2	Iveco	16.03.1988
LF 16 TS	K-8338	Heumar	LF-HE2	Iveco	16.03.1988
LF 16 TS	K-8393	Strunden	LF-ST2	Iveco	08.12.1987
LF 16 TS	K-8395	Holweide	LF-HO2	Iveco	08.12.1987
LF 16 TS	K-8397	Merkenich	LF-MK2	Iveco	08.12.1987
DMF	K-8462	Flittard	DMF-FL	MAN	25.01.1982
DMF	K-8485	Umweltschutzdienst	DMF-USD1	MAN	15.10.1981
DMF	K-8487	Umweltschutzdienst	DMF-USD2	MAN	15.10.1981
DMF	K-8488	Brück	DMF-BR	MAN	15.10.1981

Die Fahrzeuge befinden sich unter Berücksichtigung des Alters in einem guten technischen Zustand. Eine Übernahme dieser Fahrzeuge für die Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr ist aus einsatztaktischer Sicht erforderlich. Die Fahrzeuge sind in die Einsatzkonzepte der Feuerwehr Köln fest eingebunden.

Bei der Übernahme dieser Fahrzeuge ergeben sich keine Einsparungen bei Investitionen von Fahrzeugen bei der Berufsfeuerwehr Köln. Die Fahrzeuge sind bereits seit ihrer Beschaffung in den Unterkünften der Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr stationiert und in das Einsatzkonzept der Feuerwehr Köln fest integriert. Deshalb müssten diese Fahrzeuge, wenn die Schenkung nicht angenommen wird, umgehend beschafft werden. Es handelt sich lediglich um die Übertragung des Eigentums vom Bund auf die Stadt Köln.

Der Bund achtet seit 1994 auf die Trennung der Verantwortung für den Katastrophenschutz (Landesaufgabe) und den Zivilschutz (Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall = Bundesaufgabe). Der Bund hat in der Vergangenheit die Landes-Einheiten des Katastrophenschutzes nach dem "Gießkannenprinzip" flächendeckend im Bundesgebiet ausgestattet und für den Zivil- und Katastrophenschutz befähigt, ohne hierfür rechtlich verpflichtet zu sein. Im Rahmen dieser Ausstattung wurden auch die jetzt zur Schenkung anstehenden Fahrzeuge für den Katastrophenschutz beschafft.

Seit 1994 verringert der Bund die Zusatzausstattung für den Zivilschutz; nach dem 11.09.2001 ließ er begutachten, was unabdingbar notwendig ist und was die Länder im Ka-

tastrophenschutz ohnehin stellen müssen. Nach diesem Gutachten, der "Neu-Konzeption des Zivilschutzes" von 2003, stellt er auf ein grobmaschiges Netz punktförmiger Spezial-Stationierungen um.

Grundgesetzkonform zieht er sich in der Fläche aus der Aufgabe "Brandschutz/Technische Hilfe" (Landesaufgabe) bis auf die Wasserförderung über lange Strecken und die ABC-Gefahrstoffabwehr zurück. Die Länder haben durch ihre Brand- und Katastrophenschutzgesetze die Aufgabe "Brandschutz/Technische Hilfe" schon jeher den Gemeinden als Pflichtaufgabe übertragen. Es besteht daher rechtlich keine Möglichkeit der Gemeinden, Forderungen an den Bund oder das Land zu stellen.

In Zukunft müssen demnach auch Ersatzbeschaffungen dieser Fahrzeuge mit städtischen Mitteln finanziert werden.

Die Kosten für Versicherung und Reparaturen wurden bisher durch den Bund getragen. Diese müssen zukünftig für die geschenkten Fahrzeuge durch die Stadt Köln übernommen werden. Der Kraftstoff wurde bereits in der Vergangenheit durch die Stadt Köln finanziert.

Die jährlichen Folgekosten der Fahrzeuge, deren Finanzierung aus dem laufenden Feuerwehrbudget sichergestellt wird, setzen sich wie folgt zusammen:

Typ	Versicherung	Reparaturen	Kraftstoff	Kosten/Fahrzg.	Gesamt
LF16TS	á 1.560,00 €	á 3.500,00 €	á 850,00 €	5.910,00 € x 6	35.460,00 €
DMF	á 1.560,00 €	á 1.900,00 €	á 850,00 €	4.310,00 € x 4	17.240,00 €
					52.700,00 €

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.